

Intern

Ad acta

Gemeinderat

armin.jungi@sirnach.ch

Tel. Direkt 071 969 34 55

00.E.05 / 2020-865

Sirnach, 20. November 2020

Protokollauszug Gemeinderat

Guten Tag

Wir behandelten am 11. November 2020 ein Geschäft, das Sie betrifft. Unsere Ausführungen und den Beschluss entnehmen Sie bitte dem folgenden Auszug aus dem Protokoll.

Freundlich grüssen

GEMEINDERAT

Gemeindepräsident



Kurt Baumann

Gemeindeschreiber a.i.



Armin Jungi

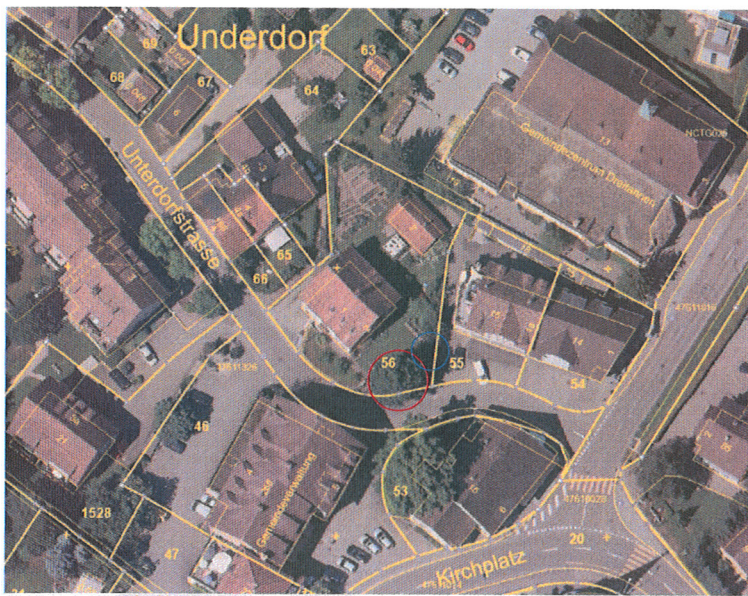
266/2020

00.E.05 Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission
Unterschutzstellung Ahorn, Unterdorfstrasse 2,
Sirnach, Schär Hedwig

Sachverhalt

Die Eigentümerin der Liegenschaft Unterdorfstrasse 2, Hedwig Schär, fragte die Bauverwaltung an, ob sie die Tanne (blau) fällen dürfe. Dies wurde grundsätzlich bejaht.

Neben der Tanne steht ein grosser, markanter Ahorn (rot). Ausgelöst durch die Anfrage zum Fällen der Tanne, schlug die Bauverwaltung Hedwig Schär die Unterschutzstellung des Ahorns vor. Nach ein paar Tagen Bedenkzeit hat Hedwig Schär der Unterschutzstellung zugestimmt.



Gemäss dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) sind erhaltenswerte Objekte zu schützen und zu pflegen. Die Flur-, Landschaftsschutz- und Unterhaltskommission FLUK beurteilt diesen Baum als wertvoll.

Die FLUK hat am 23.09.2020 beschlossen, dem Gemeinderat die Unterschutzstellung des Ahorns zu beantragen.

Erwägungen

Der Ahorn der Liegenschaft Unterdorfstrasse 2 befindet sich an der südlichen Grundstücksgrenze an der Unterdorfstrasse und somit im Dorfzentrum an einer prominenten Lage. Aus diesem Grund liegt gemäss Einschätzung des Gemeinderats ein grosses öffentliches Interesse vor, im Ortsbild nicht nur die Gebäude, sondern auch die dazugehörenden Bäume zu erhalten. Grünräume in Siedlungsgebieten sind für die Lebensqualität der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Bäume erfüllen eine Reihe von Ökosystemleistungen wie den ausgleichenden, kühlenden Einfluss auf trockenwarmes Klima oder die positive Wirkung auf die Luftqualität. Sie spielen für die lokale Biodiversität eine Schlüsselrolle. Auf Basis dieser Argumente sowie der vorliegenden Einwilligung der Eigentümerin begrüsst und unterstützt der Gemeinderat die Unterschutzstellung des Ahorns.

§ 5¹ des Gesetzes über Flur und Garten besagt, dass Bäume nie höher gehalten werden dürfen als das Doppelte ihres Grenzabstandes. Diese Vorschrift wird in Bezug auf die Nachbarparzelle 55, Frauenfelderstrasse 1a, nicht eingehalten. Für die Unterschutz-

stellung des Ahorns ist deshalb der Eigentümerin der Liegenschaft Frauenfelderstrasse 1a, Sirnach, das rechtliche Gehör zu gewähren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Ahorn an der südlichen Grundstücksgrenze der Liegenschaft Unterdorfstrasse 2, Parzelle 56, Sirnach, wird mittels Einzelverfügung unter Schutz gestellt.
2. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, den Entscheid der benachbarten Eigentümerin der Liegenschaft Frauenfelderstrasse 1a, Sirnach, mit Rechtsmitteln zu eröffnen.
3. Die Abteilung Bau & Liegenschaften wird beauftragt, nach Rechtskraft die Einzelverfügung dem Geometer weiterzuleiten, so dass die elektronischen Plattformen von Bund, Kanton und Gemeinde aktualisiert werden können.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung schriftlich begründet und im Doppel Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld geführt werden.

Mitteilung per

- Protokollauszug:
 - 📄 Gemeinderat (per Protokoll)
 - 📄 Ad acta
 - 📄 Hedwig Schär, Unterdorfstrasse 2, 8370 Sirnach
 - 📄 Schadegg Marta, Anetswilerstrasse 6, 9545 Wängi
 - 📄 Käthi Styger, Hochbau-Sekretärin (Intern)
 - 📄 Amt für Raumentwicklung
 - Abt. Natur und Landschaft, Verwaltungsgebäude
 - Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
 - 📄 Robin Stacher, WWF Thurgau, Postfach 2341
 - Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen
 - 📄 Thurgauer Heimatschutz, Geschäftsstelle, Schützenstrasse 28, 8570 Weinfelden
 - 📄 Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld
 - 📄 Andreas Bohren, Thurgauer Vogelschutz, Geschäftsstelle, Oberdorfstrasse 13, 8536 Hüttwilen
 - 📄 Andreas Zwicky, Präsident, Verein für Pilzkunde Thurgau, Huggenberg 40, 8354 Hofstetten ZH
 - 📄 Markus Bürgisser, Geschäftsführer, pro natura Thurgau, Hofplatz 4, 9220 Bischofszell



Versand am: 23. NOV. 2020

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014931

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014932

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014933

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014934

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014935

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014936

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014937

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014938

8370 Sirmach A-Post PP
98.01.032296.00014939

